

Beschlussvorlage Nr. 372-II-2017

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 05.09.2017 28.09.2017	Status öffentlich öffentlich
-----------------------------------------------------------------	-------------------------------------------	-------------------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Beschluss über die Ausführung der Straßenunterhaltungsmaßnahme "Parkstraße" in Veltheim**Sachverhalt:**

Der Erhalt unserer Straßen, Wege und Plätze stellt eine wichtige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dar. Der Straßenbau sowie die Unterhaltung der Gemeindestraßen ist Pflichtaufgabe.

Die Gemeinden haben in den letzten 26 Jahren erhebliche Mittel für die Verbesserung des Straßenzustandes aufgewendet. Dabei wurden Fördermittel aus dem Bereich der Dorferneuerung, des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, der Altstadtsanierung Osterwieck sowie andere Investitionsförderungen genutzt. Ebenso wurden Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern erhoben.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 für den Straßenbau in der EG Stadt Osterwieck die Festlegung von Maßnahmen zur Ausschreibung 2015 (Straßenunterhaltung), die Durchführung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen und die Beauftragung der Verwaltung mit der Vorbereitung der Ausschreibung nach Prüfung der finanziellen Machbarkeit beschlossen.

Zur Fortschreibung des Beschlusses wird die Ausführung der Straßenreparaturmaßnahme in Veltheim Parkstraße vorgeschlagen.

Sanierungsabschnitt 1**Einmündung Meineckenstraße bis Entwässerungsrinne**

Länge rd. 110 m

Erläuterungen

Die Firma IBB wurde von der Stadt IBB mit der Durchführung und Auswertung von Baugrunduntersuchungen beauftragt. Anhand der durchgeführten Untersuchungen ist im Sanierungsabschnitt 1 eine 4 cm dicke Asphaltbefestigung vorhanden, die stark geschädigt ist. Gem. Bohrprofil BK1 liegt die Asphaltbefestigung auf einem rd. 75 cm dicken Oberbau aus Kalkstein - Mineralgemisch auf. Als Randeinfassungen sind auf der Westseite Tiefbordsteine, auf der Ostseite Hochborde vorhanden. Über deren Unterbau (Fundamentierung) liegen keine Erkenntnisse vor. Im Sanierungsabschnitt sind Straßeneinläufe auf der Ostseite vorhanden. **Sanierungsvorschlag:** Abfräsen des vorhandenen Asphaltbelages, Abziehen, Nachverdichten und Profilieren des vorhandenen Oberbaus, partielles Richten von Hoch- und Tiefborden im erforderlichen Umfang, Einbau einer 8 cm dicken Asphalt-Tragdeckschicht 0/16, Anpassen der vorhandenen Einbauten (Straßenabläufe, Schächte, Absteller) an die neue Oberfläche.

	Baukosten netto:	25.948,50
1.18.	Für BE und Kleinleistungen rd. 5 %	<u>1.362,43</u>
	Zwischensumme netto	27.310,93
1.19.	zzgl. Mwst. 19 %	<u>5.189,08</u>
	Summe Sanierungsabschnitt 1	32.500,00

Sanierungsabschnitt 2

Entwässerungsrinne bis Haus Nr. 103 (Einmündung Verbindungsstraße zur Burgstraße)

Länge rd. 110 m

Erläuterungen

Das Ergebnis der Untersuchungen IBB weist im Sanierungsabschnitt 2 eine ca. 9 cm dicke Asphaltbefestigung auf, die durch Ausbrüche, Netzrisse und Ausspülungen geschädigt ist. Gem. Bohrprofil BK2 liegt die Asphaltbefestigung auf einem rd. 80 cm dicken Oberbau aus Kalkstein - Mineralgemisch auf. Als Randeinfassungen sind auf der Westseite Hochborde, auf der Ostseite ein Plattenstreifen vorhanden. Letzterer ist im überwiegenden Abschnitt überwachsen, bzw. nicht durchgängig vorhanden. Über den Unterbau (Fundamentierung) der Randeinfassungen liegen keine Erkenntnisse vor. Im Sanierungsabschnitt sind vier Straßeneinläufe vorhanden. **Sanierungsvorschlag:** Abfräsen des vorhandenen Asphaltbelages in einer Stärke von 3 -4 cm, Aufnahme des Plattenstreifens, Einbau von Hoch-/Parkborden und einer einreihigen Gosse auf der Ostseite, Einbau eines zus. Straßenablaufes auf der Ostseite, partielles Richten von Hochborden im erforderlichen Umfang, Einbau einer 4 cm dicken Asphaltdeckschicht 0/11, Anpassen der vorhandenen Einbauten (Straßenabläufe, Absteller) an die neue Oberfläche.

	Baukosten netto:	29.078,00
2.20.	Für BE und Kleinleistungen rd. 5 %	<u>1.594,27</u>
	Zwischensumme netto	30.672,27
2.21.	zzgl. Mwst. 19 %	<u>5.827,73</u>
	Summe Sanierungsabschnitt 2	36.500,00

Sanierungsabschnitt 3

Haus Nr. 103 bis Einmündung Burgstraße

Länge rd. 175 m

Erläuterungen

Das Ergebnis der Untersuchungen IBB weist im Sanierungsabschnitt 3 eine ca. 5 cm dicke Asphaltbefestigung auf, die durch Ausbrüche, Netzrisse, und Verwerfungen sehr stark geschädigt ist. Gem. Bohrprofil BK3 liegt die Asphaltbefestigung auf einem rd. 25 cm dicken Oberbau aus Kalkstein - Mineralgemisch und einer 30 cm dicken Auffüllung aus verlehmtten Sanden auf. Als Randeinfassungen sind beidseitig abgänige Bordanlagen vorhanden. Im Sanierungsabschnitt sind zwei Straßeneinläufe vorhanden. **Sanierungsvorschlag:** Anhand der durchgeführten Untersuchungen ist lt. Baugrundgutachter von einer Fahrbahnsanierung im Hocheinbau ab-zusehen. Vielmehr empfiehlt IBB eine Fahrbahnsanierung in Form eines grundhaften Ausbaus. Nach Aufbruch der Asphaltbefestigung und Aufnahme der Randeinfassungen wird die vorhandene Fahrbahn in einer Stärke von 0,55 m ausgekoffert. Nach Aussage IBB ist zudem eine Untergrundverbesserung in einer Stärke von 20 cm vorzusehen. Der neue Fahrbahnaufbau ist aus einer Frostschutz- und einer Schottertragschicht herzustellen. Die bituminöse Oberflächenbefestigung besteht aus 8 cm Asphalttragschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht, die Randeinfassungen aus einer beidseitigen Bordanlage mit einer einreihigen Vorgosse. Da im 3. Abschnitt kein seitlicher Regenwasserkanal vorhanden ist, wird auf das Setzen von Straßenabläufen verzichtet.

	Baukosten netto:	61.235,00
3.22.	Für BE und Kleinleistungen rd. 5 %	<u>3.050,72</u>
	Zwischensumme netto	64.285,72
3.23.	zzgl. Mwst. 19 %	<u>12.214,29</u>
	Summe Sanierungsabschnitt 3	76.500,00

Die Abschnitte 1 und 2 werden zur Umsetzung vorgeschlagen. Dort befindet sich auch ein Regenwasserkanal. Der Abschnitt 3 kann aus Reparaturmitteln nicht umgesetzt werden, da es sich um grundhaften Ausbau handelt. Dementsprechend wäre es ein Investitionsvorhaben.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja Nein

Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Ausführung der Straßenreparaturmaßnahme in Veltheim, Parkstraße Sanierungsabschnitt 1 und 2.

Anlage: Lageplan 1-3

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 28.09.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin